|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP D2 |
| Stellennummer in Sysper: | 140312 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | STROUVALI Konstantina  3. Quartal 2023  2 Jah(e  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Unser Team ist für die Durchsetzung der EU-Kartellvorschriften im Finanzdienstleistungssektor zuständig, wobei der Schwerpunkt auf Kapitalmärkten, Versicherungen und Banken liegt. Neben der investigativen Tätigkeit, die zu Untersagungs- und/oder Verpflichtungsentscheidungen führen kann, setzen wir uns innerhalb des Sektors dafür ein, dass die Ziele des Wettbewerbsrechts bei der Regulierung berücksichtigt werden und die Wettbewerbsgrundsätze in den Compliance-Programmen der Unternehmen eine zentrale Rolle spielen. Fallspezifisch arbeiten wir auch eng mit den nationalen Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden und über die Untergruppe ‚Finanzdienstleistungen‘ des Europäischen Wettbewerbsnetzes zusammen. Angesichts des digitalen und grünen Wandels zeichnet sich der Finanzdienstleistungssektor durch einen umfangreichen regulatorischen Hintergrund sowie durch eine dynamische Entwicklung aus. Diese Merkmale machen die kartellrechtliche Tätigkeit in diesem Sektor umso relevanter, intellektuell anspruchsvoll und abwechslungsreich.

Wir sind ein kleines und dynamisches Team, welches eng mit dem Referat D1 (welches auf den Zahlungsverkehr spezialisiert ist) zusammenarbeitet. Teamarbeit, Informationsaustausch und offene Diskussionen werden geschätzt und aktiv gefördert, denn unser Ziel ist es, für alle Teammitglieder ein angenehmes, produktives und anregendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

**Stellenprofil (wir bieten an)**

Eine Stelle als (abgeordneter) nationaler Sachverständiger und die Möglichkeit, an kartellrechtlichen Fällen sowie an horizontalen Dossiers in diesem Schlüsselsektor der Wirtschaft zu arbeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Fallbearbeitung, welche die rechtliche und wirtschaftliche Bewertung des Verhaltens von Unternehmen umfasst, um mögliche Verstöße gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften zu untersuchen und zu beseitigen. Diese Tätigkeit erfordert eine ständige Interaktion mit den an der Untersuchung beteiligten Parteien, Dritten und nationalen Wettbewerbsbehörden sowie mit anderen europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden. Außerdem erfordert sie eine enge Zusammenarbeit mit der internen Koordinierungs- und Politikdirektion, der leitenden Wirtschaftsabteilung (Chief Economist Team) und dem Juristischen Dienst sowie mit anderen Kommissionsdienststellen. Die Erstellung von Antworten auf Anfragen von Bürgern und Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu diesem hochspezialisierten Sektor ist ebenfalls Teil der täglichen Arbeit. Da wir eine selbständige Arbeitsweise in dem Referat fördern, bietet diese Stelle hervorragende Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Sie verfügen über fundierte wirtschaftliche oder juristische Kenntnisse und die Fähigkeit, komplexe kartellrechtliche Untersuchungen zügig und auf hohem Niveau voranzubringen. Außerdem sollten Sie über Berufserfahrung in der Anwendung des Wettbewerbsrechts oder der wirtschaftlichen Zusammenhänge in Kartellfällen verfügen und ein sehr gutes Verständnis der verfahrensrechtlichen Fragen, die in Kartellfällen aufkommen, mitbringen. Die Stelle erfordert sehr gute analytische, redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten sowie einen ausgeprägten Sinn für Eigeninitiative, eine organisierte Arbeitsweise und die Fähigkeit, sowohl unabhängig als auch im Team zu arbeiten. Für die Stelle sind ausgezeichnete Englischkenntnisse erforderlich. Ein akademischer Hintergrund und/oder Berufserfahrung im Finanzdienstleistungssektor werden als vorteilhaft gesehen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)